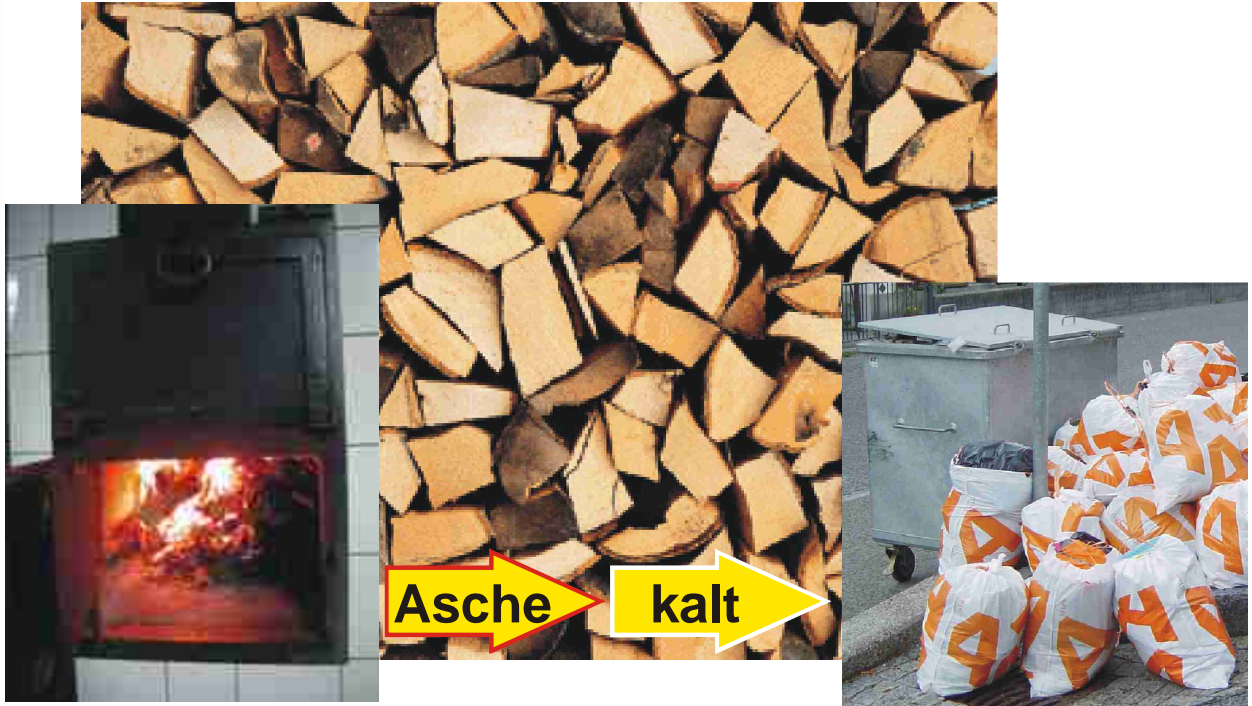


Merkblatt

Entsorgung von Holzrasche



Grundsatz

Holz gilt als umweltfreundlicher Brennstoff. Um diesem Ruf gerecht zu werden, muss auch die anfallende Holzrasche umweltgerecht entsorgt werden. Aufgrund ihrer Eigenschaften und der bestehenden Entsorgungsorganisation gilt:

Asche von Holzfeuerungen ist primär mit dem Kehricht über die Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) zu entsorgen. Vorsicht: Nur ausgekühlte Asche zum Kehricht geben.

In der Asche bleiben alle nicht brennbaren und nicht flüchtigen Stoffe des Holzes zurück. Dabei reichern sich neben Nährstoffen wie Kalium und Phosphat auch Schadstoffe an. Je nach Holz- und Verbrennungsqualität ist Asche mit Schwermetallen, Dioxinen und anderen Schadstoffen belastet. Unsachgemässer Umgang mit Holzrasche kann deshalb zu Beeinträchtigungen von Boden und Gewässer führen. Viele Untersuchungen weisen bei Aschen aus Hausfeuerungen teils sehr hohe Schadstoffgehalte nach. Die Verwendung von Holzraschen als Dünger in der Landwirtschaft oder im Garten ist deshalb problematisch. Demgegenüber ist die Kehrichtsammlung ein sicherer, gut zugänglicher Entsorgungsweg für Asche.

Hintergrundinformationen

Entsorgungswege:

- Der beste Entsorgungsweg für Asche aus Holzfeuerungen führt über die KVA. Einerseits besteht dafür eine gut zugängliche Infrastruktur. Andererseits wird in der KVA eine umweltgerechte Entsorgung garantiert. Für Grossmengen ist die Direktanlieferung bei der KVA möglich. Sie muss jedoch vorgängig mit den Betreibern abgesprochen werden.
(KVA St. Gallen Tel. 071 274 31 11; KVA Buchs Tel. 081 756 73 91)
- Aufgrund der unbestimmten Schadstoffgehalte der Aschen, der fehlenden Sammelinfrastruktur und wegen technischer Probleme beim Einbau ist die direkte Entsorgung auf eine Deponie zu aufwendig und unzuweckmässig. Ohne kostspielige Vorbehandlung kann Holzasche nur auf einer Reaktordeponie abgelagert werden.

Verwertungswege:

- Bei ausgewiesenem Bedarf und unter Einhaltung der festgeschriebenen Qualitätskriterien kann Holzasche als Kalium-Dünger oder als Beigabe beim Kompostieren verwendet werden. Holzasche gilt dabei als Abfalldünger. Die Abgabe von grösseren Aschemengen (mehr als 200 Liter Asche pro Jahr) als Dünger an Dritte erfordert die Bewilligung des Amtes für Umwelt. Dafür sind eine Analyse der Nährstoff- und Schwermetallgehalte der Asche und der Nachweis des Düngebedarfs durch den Abnehmer notwendig. Die Verwendung der Asche aus nicht naturbelassenem Holz (Restholz) als Dünger ist jedoch aufgrund der hohen Schadstoffgehalte generell ausgeschlossen. Die landwirtschaftlich genutzten Böden im Kanton weisen in der Regel einen für die Rinderhaltung typischen Kaliumüberschuss auf. Die Voraussetzung für die Verwertung der Holzasche in der lokalen Landwirtschaft ist damit nicht erfüllt. Die Zugabe von Asche in Miststöcke und Jauchegruben ist problematisch. Sie führt zu hohen Stickstoffverlusten aus dem Hofdünger und gleichzeitig zu übermässigen Ammoniakbelastungen der Luft.
- Kompostwerke können beschränkte Mengen Asche von ausschliesslich naturbelassenem Holz einsetzen.
- Zurückhaltung ist beim Ausbringen von Holzasche im eigenen Garten geboten. Dies einerseits wegen der problematischen Schadstoffbelastung der Asche, andererseits wegen der bekannten Überdüngung der Gemüsegärten. Bei bedarfsgerechter Anwendung (maximal 3 Liter saubere Holzasche pro 10 m² und Jahr) könnte zudem nur ein sehr kleiner Teil der anfallenden Asche im Garten verwertet werden.
- Im Wald ist gemäss dem Waldgesetz das Deponieren von Asche und deren Anwendung als Dünger grundsätzlich verboten.

Gesetzliche Grundlagen

LRV Anhang 5	Anforderungen an Brennstoffe siehe auch Merkblatt "Holzfeuerungen richtig betreiben"
TVA Anhang 1 Ziffer 3	Zugelassene Abfälle für Reaktordeponien
ChemRRV Anhang 2. Ziffer 3.1	Abhängigkeit der Düngung vom Nährstoffbedarf
Art. 27 kWaV	Düngeverbot im Wald

Kontaktstelle

Amt für Umwelt Appenzell Ausserrhoden

Kasernenstrasse 17

9102 Herisau

Tel.: 071 353 65 35, Fax: 071 353 65 36; E-Mail: afu@ar.ch, www.ar.ch/afu